

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen der 3D-Riedus-Visuality GbR**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsgeschäfte mit unseren Vertragspartnern („Auftraggeber“). Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen bedürfen der Schriftform.
- 1.2. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit dem Auftraggeber, ohne dass es eines erneuten Hinweises hierauf bedarf.
- 1.3. Unser Leistungsangebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer in diesem Sinne ist jede natürliche oder juristische Person oder rechtskräftige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt. Diese Regelung gilt auch für juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlichrechtlichen Sondervermögen.

### **2. Leistung, Angebot und Zustandekommen des Vertrages**

- 2.1. Vertragsgegenstand und Vertragsumfang über die zu erbringende Leistung ergeben sich aus unserer Auftragsbestätigung.
- 2.2. Die Gültigkeit des Angebots beträgt ab Angebotsdatum 14 Kalendertage. Das Angebot versteht sich freibleibend.
- 2.3. Änderungen oder Ergänzungen des Vertragsgegenstandes auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich der dadurch entstehenden Mehrkosten werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

### **3. Informationen**

- 3.1. Der Auftraggeber stellt die für die Durchführung des Auftrags erforderlichen Informationen, vor allem auch einzubettende Inhalte, zur Verfügung.
- 3.2. Alle grundlegenden Daten und Informationen werden uns seitens des Auftraggebers vorzugsweise in digitaler Form überlassen. Weiterführende Informationen können auch in Form einer lesbaren Handskizze, Mustern und Proben etc. vorliegen.
- 3.3. Wir behandeln alle Arbeitsunterlagen sorgsam und schützen sie vor dem Zugriff Dritter. Sollte der Auftraggeber nach Beendigung des Auftrages auf unsere textliche Nachfrage keine Rücksendung verlangen, vernichten wir diese Dokumente nach weiteren sechs Monaten.
- 3.4. Der Auftraggeber garantiert, dass er zur Verwendung aller uns übergebenen Informationen ausreichend berechtigt ist und in Besitz der erforderlichen Nutzungsrechte, vor allem Urheberrechte von einzubettenden Inhalten ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber uns von allen Ersatzansprüchen Dritter frei und ersetzt uns jegliche Kosten, die uns aufgrund der Inanspruchnahme Dritter wegen Rechtsverletzungen durch die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen entstehen.
- 3.5. Mit der Genehmigung von Entwürfen und Reinausführungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.

#### **4. Geheimhaltung und Vertraulichkeit**

Wir werden alle Informationen, die wir im Rahmen eines Auftrags vom Auftraggeber erhalten, zeitlich unbeschränkt streng vertraulich behandeln und sowohl Mitarbeiter als auch eventuell herangezogene Dritte ebenfalls in gleicher Weise zu strengem Stillschweigen verpflichten.

## **5. Leistungsfristen**

- 5.1. Vorbehaltlich gesondert vereinbarter Leistungstermine, erbringen wir unsere Leistung innerhalb eines angemessenen Zeitraums. Die Arbeitsergebnisse werden dem Auftraggeber online zur Verfügung gestellt oder per E-Mail oder auf einem Datenträger per Post zugeschickt.
- 5.2. Vom Auftraggeber verspätet eingereichte Unterlagen, verspätete (Teil-)Abnahmen, Änderungswünsche und gewünschte Erweiterungen des ursprünglich vereinbarten Auftragsumfangs können eine Verschiebung des Liefertermins zur Folge haben. Wir haften nicht für das Nichteinhalten des vereinbarten Liefertermins aufgrund von Gegebenheiten, die der Auftraggeber zu vertreten hat. In einem solchen Fall weisen wir den Auftraggeber auf etwaige Terminverschiebungen hin.
- 5.3. Ereignisse höherer Gewalt (Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse, Streik, Störungen der Telekommunikation und der Stromversorgung etc.) berechtigen uns, den Leistungstermin für die beauftragten Arbeiten um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinaus zu verschieben. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers sind ausgeschlossen. Dies gilt auch dann, wenn dadurch für den Auftraggeber wichtige Termine oder Ereignisse nicht eingehalten werden können oder nicht eintreten.

## **6. Untersuchungs- und Rügepflicht**

Der Auftraggeber wird unsere Leistungen unverzüglich entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 377, 378 HGB) durch einen qualifizierten Mitarbeiter untersuchen zu lassen und Mängel schriftlich unter genauer Beschreibung zu rügen. Der Mangel muss so beschrieben sein, dass er reproduzierbar ist. Diese Verpflichtung richtet sich nach den Möglichkeiten des Auftraggebers, Mängel festzustellen und zu benennen.

## **7. Annahme und Abnahme der Leistung**

- 7.1. Nach jeder Leistung können wir vom Auftraggeber eine textliche Erklärung verlangen, dass die Leistung richtig, vollständig und mangelfrei ist. Die Erklärung darf nur verweigert werden, wenn die Leistung wesentliche oder nicht nachbesserungsfähige Mängel hat.
- 7.2. Die Erklärung gilt als abgegeben, wenn der Auftraggeber das Leistungsergebnis länger als drei Wochen seit der Lieferung rügelos nutzt oder seine Billigung auf andere Weise ausdrückt, z.B. durch Schweigen auf ein Annahme- oder Abnahmeverlangen oder durch Zahlung der Vergütung.
- 7.3. Nr. 7.1 und 7.2 gelten auch für Teilleistungen. Hier erstreckt sich die Billigung jedoch nicht auf solche Eigenschaften der Leistung, die erst im Zusammenhang mit den späteren Leistungen geprüft werden können.

## **8. Kündigung durch den Auftraggeber**

Bei einer Kündigung des Auftrags vor Beendigung berechnen wir dem Auftraggeber alle abgeschlossenen und verwertbaren Teilleistungen, jedenfalls eine Stornogebühr in Höhe von 15 % des vertraglich vereinbarten Gesamtbetrages.

## **9. Urheberrecht und Nutzungsrechte**

- 9.1. Alle durch uns erstellten Arbeiten, insbesondere auch Lichtbilder und Computerprogramme unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach § 2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 9.2. Dem Auftraggeber werden die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte eingeräumt. Im Zweifel wird jeweils nur das einfache, nicht übertragbare und widerrufliche Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der

schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.

- 9.3. Über den Umfang der Nutzung steht uns ein Auskunftsanspruch zu. Die Arbeiten dürfen nur für die vereinbarte Nutzungsart und den vereinbarten Zweck im vereinbarten Umfang verwertet werden. Jede anderweitige oder weitergehende Nutzung ist nur mit unserer Einwilligung und nach Vereinbarung eines zusätzlichen Nutzungshonorars gestattet.
- 9.4. An Zwischenergebnissen, nicht ausgeführten Konzepten und nicht abgenommenen Varianten der Arbeiten erwirbt der Auftraggeber keine Nutzungsrechte. Sie dürfen ohne unsere Zustimmung nicht ausgeführt, verwertet oder an Dritte weitergegeben werden.
- 9.5. Die durch uns erstellten Arbeiten dürfen ohne unsere ausdrückliche Einwilligung weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt uns, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Weiteren Schadensersatz behalten wir uns vor.
- 9.6. Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.
- 9.7. Wir sind berechtigt, die für die Ausführung des Auftrags verwendeten Arbeitsmaterialien wie beispielsweise Modelle, Texturen, Staffage und Hintergrundbilder auch für andere Kunden mehrmals zu verwenden.
- 9.8. Werden unsere Arbeiten in elektronischen Medien, vor allem im Internet oder Printmedien wie Zeitungen, Zeitschriften, Magazinen oder Broschüren veröffentlicht, sind wir als Urheber wie folgt zu nennen: „Visualisierungen: 3D-Riedus-Visuality GbR“.

9.9. Wir sind berechtigt, die im Rahmen des Auftrags erstellten Arbeiten für Werbung in eigener Sache einzusetzen.

## **10. Zahlung und Fälligkeit**

10.1. Alle in Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen genannten Preise sind Endpreise. Umsatzsteuer wird nicht erhoben und ist deshalb nicht gesondert ausgewiesen.

10.2. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Kalendertagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

10.3. Bei Auftragsvergabe ist eine Anzahlung in Höhe 25 % des Gesamtbetrags fällig. Wir beginnen mit der Leistungserbringung erst nach Gutschrift.

10.4. Erstreckt sich ein Auftrag über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten oder erfordert er von uns vorab erhebliche Aufwendungen, können wir dem Auftraggeber angemessene Abschlagszahlungen, vor allem über bereits erbrachte Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Auftraggeber nutzbaren Form vorliegen und können auch nur als reine Arbeitsgrundlage für uns verfügbar sein.

10.5. Bei Zahlungsverzug können wir Verzugszinsen in Höhe von 10 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zuzüglich einer Mahnpauschale von 30 € verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt davon unberührt.

10.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, eventuell anfallende Gebühren an Verwertungsgesellschaften wie beispielsweise an die GEMA abzuführen. Werden diese Gebühren von uns verauslagt, so verpflichtet sich der Auftraggeber, sie uns gegen Nachweis auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zu erstatten.

## **11. Eigentumsvorbehalt**

11.1. An allen von uns erstellten Arbeiten werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.

11.2. Alle Arbeitsunterlagen und elektronischen Daten, die im Rahmen der Auftragsbearbeitung durch uns erstellt werden, verbleiben in unserem Eigentum. Wir sind nicht verpflichtet, diese Unterlagen an den Auftraggeber herauszugeben. Wir schulden mit der Bezahlung die vereinbarte Leistung, nicht jedoch die zu diesem Ergebnis führenden Zwischenschritte in Form von Skizzen, Entwürfen, Produktionsdateien usw. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von bestimmten Dateien, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Haben wir dem Auftraggeber Dateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit unserer vorheriger Zustimmung verändert werden.

## **12. Mängelhaftung**

12.1. Unsere Leistungen haben die vereinbarten Funktionen bei vertragsgemäßer Nutzung zu erfüllen. Eine Garantie von Beschaffenheiten wird nicht gegeben. Sofern unsere Leistungen von dem vertraglich Vorausgesetzten abweichen und/oder Mängel aufweisen, hat der Auftraggeber dies unverzüglich zu rügen. Wir werden sie sodann beheben. Gelingt es uns nicht, dieser Beseitigungsverpflichtung nachzukommen, kann der Auftraggeber wahlweise die vereinbarte Vergütung angemessen herabsetzen oder Rücktritt vom Vertrag erklären.

12.2. Die außerordentliche Kündigung des Gesamtvertrags kommt erst in Betracht, sofern die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar ist oder erhebliche Vertragspflichtverletzung trotz Abmahnung bzw. Fristsetzung fortbesteht. Eine Abmahnung ist nicht erforderlich, sofern die Vertragspflichtverletzung derart schwer wiegt, dass eine Abmahnung nicht tauglich erscheint, die Pflichtverletzung zu beenden und/oder das Vertrauen wieder-

herzustellen. Uns stehen vor einer solchen außerordentlichen Kündigung des Vertrags regelmäßig zwei Mängelbeseitigungsversuche bezogen auf den jeweiligen Mangel zu.

12.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, uns bei der Fehlerbeseitigung insbesondere durch Übermittlung aller einschlägigen Informationen nach Kräften zu unterstützen.

12.4. Diese Mängelhaftungsansprüche verjähren zwölf Monate ab Abnahme, bei Nacherfüllung ab dem gesetzlichen Zeitpunkt, mit Ausnahme von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, sonstiger Produzentenhaftung oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens garantierter Beschaffenheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

### **13. Sonstige Haftung**

13.1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzung oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB. Der Ausschluss gilt nicht, soweit nach dem Produkthaftungsgesetz, sonstiger Produzentenhaftung oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens garantierter Beschaffenheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, zwingend gehaftet wird.

13.2. Kommen wir leicht fahrlässig ohne Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht in Verzug, kann der Auftraggeber höchstens eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Leistungen verlangen, der wegen des Verzuges nicht zweckdienlich war.



13.3. Wird die uns obliegende Leistung leicht fahrlässig ohne Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht unmöglich, ist der Auftraggeber berechtigt, Schadensersatz zu verlangen. Der Schadensersatzanspruch des Auftraggebers ist auf 10 % des Wertes desjenigen Teils der Leistung beschränkt, der wegen der Unmöglichkeit nicht zweckdienlich war.

13.4. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (ausgenommen die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit) ist sowohl auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt, als auch je Schadensfall auf € 1.000.000,- begrenzt; wir haften nicht für ausgebliebene Leistungsergebnisse, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden. Die Einschränkungen gelten nicht, soweit die Schäden durch unsere Betriebshaftpflichtversicherung gedeckt sind. Wir verpflichten uns, die bei Vertragsschluss bestehende Deckung aufrechtzuerhalten.

13.5. Schadensersatzansprüche verjähren zwölf Monate ab Entstehung des Anspruches mit Ausnahme von Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz, sonstiger Produzentenhaftung oder in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit, des Fehlens garantierter Beschaffenheit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, insbesondere der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

13.6. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Auftraggebers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

13.7. Soweit Schadensersatz uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 14. Schlussbestimmungen

14.1. Erfüllung- und Zahlungsort ist unser Geschäftssitz.

14.2. Der Auftraggeber darf Vertragsrechte nur mit unserer vorheriger Zustimmung in Textform an Dritte abtreten oder übertragen.

14.3. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Textform. Gleiches gilt für Änderungen des Textformerfordernisses. Die Anlagen sind Bestandteil des Vertrags.

14.4. Unsere Ansprüche auf Zahlung verjähren in fünf Jahren. Der Beginn der Verjährungsfrist bemisst sich nach § 199 BGB.

14.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.6. Ist der Auftraggeber Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland, ist ausschließlicher Gerichtsstand das für unseren Geschäftssitz zuständige Gericht. Wir sind jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an seinem Geschäftssitz zu verklagen.

1.1. Sollte eine Regelung dieses Vertrags teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen des Vertrags hiervon unberührt. Die unwirksame Klausel ist in diesem Fall durch eine wirksame und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Gleiches gilt für das Schließen einer Vertragslücke.